

Volksstimme

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Friedr. Bahle, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiebehofstr. 5/6.
Druck von U. Arnoldt, Magdeburg.

Prämienzahlungen: Abonnementpreis: Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf. In der Expedition u. den Buchhandlungen 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,50 Mk. inkl. Bestellgeld.
Einzeln Nummern 5 Pf. Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeltungsliste Nr. 7242. Infektionsgebühr 15 Pf. Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 10. Magdeburg, Mittwoch, den 13. Januar 1897. 8. Jahrgang.

Der Stand des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg.

Große öffentliche Volks-Versammlungen

finden statt im Weißen Hirsch (Neustadt) am Dienstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr und in Friedrichslust (Sudenburg) am Mittwoch, den 13. Januar, abends 8 Uhr.

Der Stand des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg.

Referent: Ludwig Kimmel aus Hamburg.

Zu der Versammlung im Weißen Hirsch wollen alle diejenigen Leser der Volksstimme agitieren, denen Dienstag abend die Volksstimme zugestellt wird. Beide Versammlungen müssen von den Frauen, Arbeitern und Bürgern, soweit dieselben mit den Hafenarbeitern sympathisieren, besucht werden. Niemand bleibe diesen Versammlungen fern, unter der Annahme, die Vokale werden doch gefüllt. Mehr als bisher achten unsere Gegner auf die Bewegung der Arbeiter, laßt uns diesen zeigen, daß wir gewillt sind, unsere Hamburger Brüder und Schwestern mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften zu unterstützen. Albert Vater, Vertrauensperson der sozialdemokratischen Partei.

Die Plakate beanstandet!

Der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei hat zu dem Besuch der öffentlichen Versammlungen per Anschlag an den Plakatsäulen aufgefördert. Der Bekanntgabe der Versammlungen waren folgende Zeilen beigelegt: Frauen, Arbeiter, Bürger! Erscheint pünktlich und zahlreich! Agitiert überall für den Besuch dieser Versammlungen. Wir wollen aus dem Munde eines Hamburger Redners hören, wie es unseren kämpfenden Brüdern und Schwestern ergeht, damit wir mit neuer Kraft für dieselben wirken können. Ganz besonders werden die Arbeitslosen ersucht, diese Versammlungen zu besuchen.
Diese Sätze sind von dem Polizeikommissar Schmidt beanstandet. Demzufolge sind neue Plakate gefertigt und angeschlagen worden. Nichtsdestoweniger werden die Frauen, Arbeiter und Bürger für den Besuch für Dienstag und Mittwoch angeforderten Versammlungen agitieren. Trotzdem und alledem werden die Versammlungen imponant verlaufen, dafür sorgen unsere Parteigenossen und Genossinnen, die über alle Befürchtungen lächeln und stolz hinwegschreiten.

bestimmten Antrag bezieht sich der Arbeitsvertrag; darüber hinaus besteht keinerlei Verbindlichkeit, weder zu weiteren Aufträgen überhaupt, noch hinsichtlich der zu bewilligenden Löhne und sonstigen Bedingungen". So sei durch die Vernehmungen festgestellt worden, daß nicht nur, wenn ein Kunde zur Bewilligung eines kleinen Preisnachlasses große Aufträge anmelde, der Konfektionär meistens den Preisnachlaß durch eine Lohnreduktion beim Zwischenmeister oder Arbeiter für sich auszugleichen suche, sondern auch bei etwaigen während der Saison vorgenommenen Änderungen in den Fasons und dergleichen würden vielfach die Stücklöhne herabgesetzt. Und wenn auch thätigst zwischenmeister und Arbeiter in vielen Spezialitäten bestimmte Lohnsätze für den Lauf einer Saison, zuweilen noch länger als feststehend annehmen könnten, so gelte dies doch namentlich wenig in der Damenkonfektion. Hier erschwere der Wechsel in den Fasons, von denen eine jede wieder eine ganz andere Kalkulation bedinge, die Feststellung von Tarifen, die über eine Saison hinauslaufen, sehr. Selbst innerhalb einer Saison seien wohl nur Wintertarife möglich, deren Wert aber ein ziemlich zweifelhafter sei (?). Leider gestalten sich nun aber neben dem Mangel allgemein gültiger Vertragsnormen auch die Arbeitsbedingungen für den einzelnen Auftrag nicht immer so, wie es zu wünschen wäre. Selten scheinen in genügend geführte "Arbeitsbücher" die Vertragspunkte, namentlich die Lohnsätze, eingetragen zu werden. Oft erhält der Arbeiter gar nichts Schriftliches.

Bezüglich der früher vielfach gehörten Beschwerden über eine Art von Drucksystem bei der Beschaffung des Nähgarns u. dergl. durch den Unternehmer werde in dem Bericht festgestellt, daß zwar ein Zwang, das Garn vom Konfektionär zu kaufen, für den Arbeiter in der Wäschefabrikation, wo auf die Qualität des Fadens besonders viel ankommt, noch besteht, daß aber auch hier keine Uebersovorteilung (?) des Käufers stattfinde. So viel steht fest, daß die früher so vielfach beklagten Mißstände ganz wesentlich zurückgegangen seien. Auch mißbräuchliche Lohnabzüge und Geldstrafen, sowie böswillige Verschleppungen und Verweigerungen der Lohnzahlung seien durch die Erhebungen als in der Konfektion häufiger denn anderswo vorkommend (!) keineswegs ersichtlich gemacht worden.

Betreffs der Arbeitszeit werden für die süddeutschen Herren- und Knabenkleiderwerkstätten 13-15 Stunden genannt, für die norddeutschen durchschnittlich 13. Das "pünktliche Einhalten der Stunden" scheint in den Konfektionswerkstätten, wenigstens in denen mit weiblichem Personal, weit weniger Platz zu greifen, als in anderen Erwerbszweigen. Man gewinne den Eindruck, daß vielfach die Arbeiterinnen, namentlich in der Damenkonfektion, spät kommen und zeitig gehen (!) dafür aber Arbeit nach Hause mitnehmen und so neben der Werkstattarbeit noch Heimarbeit verrichten. Für die Arbeitszeit der Heimarbeiterrinnen liegen Angaben mit 3 Stunden und solche mit 20 Stunden vor. Vielfache Klagen sind über den Verlust an Arbeitszeit durch das Liefern und Abholen der Arbeit in den Konfektionsgeschäften laut geworden. Personen, die um 10 Uhr vormittags zum Abfertigen erscheinen, sollen manchmal erst abends 7 Uhr abgefertigt werden. Das seien wohl "Ausnahmen", aber immerhin scheint auch der Regel nach die auf das Steifern zu verwendende Zeit eine verhältnismäßig überaus große zu sein.

Die höchsten Löhne haben die Zeitlohn-Arbeiter, und unter diesen natürlich die Vorarbeiter und Aufseher. So erhielt um — einige Beispiele zu geben — eine Aufseherin in der Plätterei in Ave 18 Mark Wochenlohn, ein Zuschneider der Knabenkonfektion in Berlin 150 Mark Monatslohn, Zuschneider in der Berliner Wäschefabrikation

Wochenlöhne von 18, 21-24 bis 25,50-26-27-28,50, Stepperinnen bei einem Breslauer Zwischenmeister haben angeblich 10,50 bis 12 Mark die Woche. Auf 12 Mark soll auch in Erfurt der Wochenlohn der Stepperinnen kommen. In Berlin erhalten Bügler der Herren- und Knabenkonfektion 18-21-22,50 bis 24-25,50 Mark die Woche, die Bügler der Damenkonfektion meist 24 Mark. Erfurter Büglerinnen sollen 18 Mark erhalten. Für 41 „gelernte Schneidergesellen“, also männliche Arbeiter, in Berlin teilt der Bericht aus der Jackettbranche der Herrenkonfektion folgende Zahlen mit. Es erhielten „brutto“ an Wochenlohn: bis 15 Mark elf Arbeiter, 15-20 einundzwanzig, 20-25 acht und über 25 Mark ein Arbeiter. Der Gehlohn neben freier Station schwankte zwischen 6-12 Mark die Woche. Ueber das Einkommen der Zwischenmeister wird gesagt: „Im allgemeinen finden wir die geringsten Einkommen bei den Zwischenmeistern der Wäschebranche, von denen nur wenige mehr als zehn Arbeiterinnen beschäftigen. Durchweg höher sind dieselben in der Kleiderkonfektion, scheinbar am höchsten in der Damenkonfektion, wo einzelne Zwischenmeister in Berlin bis 200 Arbeiterinnen beschäftigen. Doch mögen in der billigen Herren- und besonders Knabenkonfektion einzelne Zwischenmeister mit 50 und mehr Arbeitern einen Jahresnettoverdienst von über 3000 Mark erlangen.“

Am niedrigsten sei der Verdienst der Stücklohnarbeiter, und der Bericht giebt dazu die recht gewundene Erklärung, daß die Stücklöhne an und für sich recht niedrige sind und immer mehr herabgedrückt werden, und daß selbst bei gleichem Bruttoverdienst beider Arbeiterklassen die Untkosten der Zeitlohnarbeiter, meist nur in Auslagen für Kranken- und Invalidenversicherung bestehend, viel geringer sind, als die der Stücklohnarbeiter.“ Unter den Stücklohnarbeitern haben wieder unter sonst gleichen Verhältnissen die Heimarbeiter in der Regel einen geringeren Nettoverdienst als die Werkstattarbeiter. Die Heimarbeiter haben eben die größeren Untkosten. Während nämlich für die Werkstattarbeiter „nur die allgemeinen Untkosten der Stücklohnarbeiter“, Garn, Seide, Kassenbeiträge u. in Betracht kommen, haben die Heimarbeiter meist noch „besondere Untkosten für Abnutzung und Reparatur der Maschinen, Del, eventl. Miete für besondere Arbeitsräume, Heizung und Beleuchtung“, die sich auf 70 Pf. bis 3,61 Mark die Woche belaufen bei Wochenverdiensten, die bis auf 6,30 Mark und noch weiter die Woche herabgehen.

In den vielen Fragezeichen und Vorbehalten, die wir dieser Darstellung hinzufügen mußten, die auch mit Bezug auf die Gesundheits- und Sittlichkeitsverhältnisse argamentlich zurückhaltend spricht, ist schon zu erkennen, daß die lange Dauer der Erhebungen noch nicht einmal eine erschöpfende Feststellung der Uebelstände gesichert zu haben scheint.

Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß die schlimmsten Mißstände, welche in dem oft unzureichenden Lohn und den Schwankungen des Saisongewerbes bestehen, nicht durch die Gesetzgebung beseitigt werden können. Wohl können durch die Gesetzgebung andere im Konfektionsgewerbe bestehende Mißstände beseitigt resp. gemildert werden. Als solche wurden die lange Arbeitszeit, die Unsicherheit in den Arbeitsbedingungen, die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter und des Publikums bezeichnet.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, daß ein Teil der Mißstände dadurch beseitigt werden kann, wenn die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung, mit einigen Abänderungen, auf die Konfektionsindustrie ausgedehnt werden und ferner darauf hingearbeitet wird, die Heimarbeit neben der Werkstattarbeit möglichst einzuschränken. Auf die weitergetroffenen Maßnahmen kommen wir morgen zurück.

Daß bei den gesetzlichen Vorschlägen der Kommission unter dem heutigen Zustand der christlichen Sozialreform etwas anderes herauskommen würde, werden die Konfektionsarbeiter kaum erwartet haben.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Wegen Majestätsbeleidigung ließ sich in Nitzdorf ein obdachloser Arbeiter verhaften. Er ersuchte auf dem Polizeibureau und verlangte eingelassen zu werden, da er kein Untertommen habe. Als man ihm die Thüre zeigte, ließ er sich gräßliche Majestätsbeleidigungen zu Schulden kommen, womit er seinen Zweck erreichte. Er wurde verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. — Wegen Majestätsbeleidigung war die Frau des Eisen-drehers Rinte, Berlin, denunziert worden. Sie hatte sich mit einer anderen Frau verfeindet, die insolgedessen eine Anzeige wegen Majestätsbeleidigung einreichte. Frau Rinte soll eine solche im Jahre 1894 (also vor drei Jahren) ausgeführt haben. Trotz des Todes der Denunziantin und ihrer Tochter erkaunte der Gerichtshof

Das Glend der Konfektionsarbeiter vor der Reichskommission.

Die Kommission für Arbeiterstatistik ist am Freitag unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. v. Wöbke, welcher an Stelle des dienstlich verhinderten Unterstaatssekretärs Lohmann die Leitung der Verhandlungen übernommen hatte, zu Beratungen über die Ergebnisse der Erhebungen betreffend die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion zusammengetreten. Ein ganzes Jahr ist vergangen, bis nur die Erhebungen abgeschlossen waren, auf Grund deren die Reichskommission ihre Vorschläge formulieren konnte. Bei diesen Erhebungen handelte es sich um dreierlei: um die mündlichen Vernehmungen von Konfektionsärtern und Arbeitern, die im April und Juli v. Js. von der Reichskommission selbst vorgenommen wurden und über deren Hauptergebnis sich die Arbeiter inzwischen längst in zahlreichen Versammlungen unterrichtet haben und klar geworden sind; um die ebenfalls längst durch die Soziale Praxis bekannt gewordenen Erhebungen des Berliner Einigungsamtes; endlich als neu nur um die Berichte der „zuständigen Behörden“ über die Verhältnisse (namentlich die gesundheitlichen und sittlichen) in der Kleider- und Wäschekonfektion der 13 größten Konfektionsstädte, aus denen auch die 122 mündlich vernommenen Kunstpersonen stammten. Diese Berichte wurden erbetet auf Grund der (wohl meist im April 1896 vorgenommenen) Beschäftigung von 800 bis 900 Werkstätten mit über 4000 Wohnungen (inklusive Arbeitsräumen) von Hausgewerbetreibenden“. Im Wortlaut hat sie ebenfalls das Protokoll der nachträglichen mündlichen Verhandlungen vom Juli vorigen Jahres bis heute noch nicht veröffentlicht. Weshalb wohl? Dafür bringt jetzt der „Sankt-Änderer“ einen, wie es scheint sehr vorzüglich gehaltenen „Auszug aus dem Gesamtbericht“, der über alle Erhebungen der Reichskommission von einem Mitarbeiter derselben verfaßt wurde und den augenblicklichen Verhandlungen in Berlin als Grundlage dient. Im Wortlaut ist dieser Bericht bis jetzt wiederum nicht veröffentlicht. Man bleibt also vorläufig auf die Mitteilungen der Reichsanzeigers angewiesen und diesen ist folgendes zu entnehmen.

Im allgemeinen — sagt der Bericht — scheint der Konfektions- und zwar bei der Heimarbeit noch als im Werkstattbetrieb, die Tendenz zu herrschen, das bauernde Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszugleichen. Nur auf den einzelnen

